

## **Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schleswig-Holstein (ALG)**

Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster,  
Pestalozziweg 5, 24536 Neumünster, Tel. 04321-73250, Fax 04321-280395

Mail: [info@igs.neumuenster.de](mailto:info@igs.neumuenster.de), [www.gemeinschaftsschule-neumuenster-brachenfeld.de](http://www.gemeinschaftsschule-neumuenster-brachenfeld.de)

GemS Neumünster-Brachenfeld, Pestalozziweg 5, 24536 Neumünster

28.01.2016

Ole Schmidt  
Geschäftsführer des Finanz- und Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

<b>Schleswig-Holsteinischer Landtag</b> <b>Umdruck 18/5530</b>
---

**- per E-Mail -**

### **Stellungnahme der ALG zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

In der Anlage finden Sie die Stellungnahme der ALG zu dem zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Rohwer  
Vorstandsvorsitzende der ALG

Anlage

## **Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schleswig-Holstein (ALG)**

---

Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster, Pestalozziweg 5, 24536 Neumünster, Tel. 04321-73250, Fax 04321-280395

Mail: [info@igs.neumuenster.de](mailto:info@igs.neumuenster.de), [www.gemeinschaftsschule-neumuenster-brachenfeld.de](http://www.gemeinschaftsschule-neumuenster-brachenfeld.de)

### **Stellungnahme der ALG zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten**

Die ALG lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten ab.

Es muss das Ziel schulischer Bildung sein, Schülerinnen und Schüler so zu fördern und zu fordern, dass jedes Kind den für sich besten Schulabschluss erreichen kann.

Das System der Schulen in Schleswig-Holstein ist gut aufgestellt, um dieses Ziel – den individuell optimalen Schulabschluss für jedes einzelne Kind – zu ermöglichen:

Nach dem Durchlaufen der Grundschule in 4 oder 5 Jahren bietet die Gemeinschaftsschule das Erreichen aller Abschlüsse an. Das Abitur kann innerhalb von 9 Schuljahren erreicht werden. Das Gymnasium bietet die frühe Festlegung auf das Abitur als angestrebten Schulabschluss und dessen Erreichen in acht Jahren. Das Erreichen des ersten allgemeinbildenden Abschlusses und des mittleren Abschlusses ist auch an den Gymnasien gewährleistet.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten der Kinder, für ihr Kind über die Wahl der weiterführenden Schule nach Klasse 4 zu entscheiden. Um den Eltern Unterstützung bei der Entscheidung zu geben, finden zu Beginn des 2. Halbjahrs in Klassenstufe 4 Beratungsgespräche mit den Lehrkräften der Grundschule auf der Basis des Lernentwicklungsberichts statt, der Auskunft über die zu diesem Zeitpunkt erreichten Kompetenzen des Kindes gibt.

Dieses schulische System beinhaltet eine große Bandbreite von Möglichkeiten schulischer Wege und lässt die Verantwortung über die Entscheidung für den schulischen Werdegang eines Kindes bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder, die diese Verantwortung originär haben,.

Es gehört zu den Aufgaben von Schule, die Kinder unabhängig von dem Grad der Heterogenität der Lerngruppe auf ihrem Weg individuell bis zum bestmöglichen Schulabschluss individuell zu begleiten. Dabei ist die Schulart, die das Kind besucht, irrelevant.

Vor diesem Hintergrund ist eine Schulartempfehlung, wie in dem Antrag der FDP gewünscht, obsolet, denn unabhängig von der Schulart kann ein Kind alle Abschlüsse an jeder Schule erreichen.

Das vermeintlich genannte Ziel der größeren Durchlässigkeit zwischen den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ist tatsächlich eine einseitige Orientierung: Gymnasien sollen Kinder, die – noch – nicht den Anforderungen

genügen, an die Gemeinschaftsschulen abschulen und Gemeinschaftsschulen sollen Kinder, die vermutlich das Abitur erreichen werden, an die Gymnasien schicken.

Dies ist keine Verbesserung der schon jetzt bestehenden Durchlässigkeit zwischen den Schularten, sondern eine Manifestierung der Schulart Gymnasium als Schule, die in jahrzehntelanger Tradition Kinder, die aus den verschiedensten Gründen nicht ins Schema passten, abgeschult und so Kinder in dem Erleben, versagt zu haben, in das weitere Schulleben geschickt hat.

Dies wird weder den modernen Gymnasien von heute gerecht noch fördert es eine Entwicklung von Schule in der modernen Gesellschaft, die die Pflicht hat, durch das Schaffen von Bildungsgerechtigkeit allen Kindern einen bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen.

Silke Rohwer  
Vorsitzende der ALG